

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 26.08.2011

#### **Wer evaluiert die Eigenverantwortlichen Schulen? Qualitätssicherung ohne regelmäßige und flächendeckende Schulinspektion?**

Mit der Neugründung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) am 01.01.2011 ist auch die eigenständige Schulinspektion Teil des NLQ geworden. Mit der Novellierung des Schulgesetzes vom 16.03.2011 ist die Rolle der Schulinspektion im Dreieck aus Eigenverantwortlichkeit der Schulen, externer Evaluation und Beratung und Unterstützung nach Auffassung von Fachleuten deutlich geschwächt worden. Fraglich sei dadurch, ob heute der Satz des ehemaligen Kultusministers Bernd Busemann, dass die Eltern durch die Schulinspektion eine Antwort bekämen, ob ihr Kind an einer guten Schule sei, noch Gültigkeit besitze.

Die Schulinspektion ist jetzt im Schulgesetz in § 123 a wie folgt definiert: „(1) Eine der obersten Schulbehörde nachgeordnete Behörde ermittelt die Qualität der einzelnen öffentlichen Schulen und darüber hinaus die Qualität des Schulsystems mit dem Ziel, Maßnahmen der Qualitätsverbesserung zu ermöglichen. (2) Der Behörde obliegt die Durchführung von Schulinspektionen und erforderlicher weiterer Evaluationen zu Einzelaspekten des Schulsystems. (3) Die Behörde ermittelt die Qualität der einzelnen Schulen auf der Grundlage eines standardisierten Qualitätsprofils. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte findet nicht statt. (4) Die Ergebnisse werden an die Schule, den Schulträger und an die nachgeordnete Schulbehörde übermittelt.“

Der Landeselternrat, der Regionelternrat der Region Hannover und auch der Verband Bildung und Erziehung protestieren gegen die geplanten Veränderungen von Auftrag und Funktion der Schulinspektion, die auf der Grundlage des Berichts einer Arbeitsgruppe aus dem Kultusministerium demnächst umgesetzt werden könnten.

Es soll offensichtlich keine flächendeckende landesweite Schulinspektion aller Schulen in regelmäßigen Abständen mehr geben, sondern nur noch anlassbezogenen stichprobenartige Prüfungen. Der Anlass wird sich aus dem Erkenntnisinteresse des Kultusministeriums ableiten, heißt es in der Vorlage der Arbeitsgruppe. Minister Althusmann will, wie er in der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn ankündigte, in Kürze, dem Vorschlag dieser Arbeitsgruppe weitgehend folgend, die neuen Aufgaben der Schulinspektion vorstellen. Es sei weiter geplant, die Nachinspektionen von Schulen, die bei der ersten Inspektion durchgefallen waren, abzuschaffen, heißt es. Auch solle die Einbeziehung aller an Schule Beteiligten, also auch der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte sowie des nicht lehrenden Personals, nicht mehr stattfinden. Ebenso wenig sei geplant, dem Parlament in regelmäßigen Abständen über die Qualität der niedersächsischen Schulen zu berichten.

Damit erscheint es für die Fachwelt äußerst fraglich, ob das begründete Landesinteresse an einer durchgehenden externen Evaluation aller Eigenverantwortlichen Schulen noch gewahrt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung trotz der auch durch sie selbst als positiv bewerteten Erfahrungen aus den bisher durchgeführten zahlreichen Schulinspektionen nicht mehr für erforderlich, die Qualität aller öffentlichen Schulen in Niedersachsen in regelmäßigen Abständen zu evaluieren?
2. Wie kommt die Landesregierung mit lediglich stichprobenartigen anlassbezogenen Inspektionen noch ihrer staatlichen Verantwortung im Konzept der Eigenverantwortlichen Schule im Hinblick auf die Qualitätssicherung nach?

3. Weshalb soll eines der - gerade aus Eltern- und Schülersicht wesentlichen - demokratischen Elemente der Schulinspektion, die Einbeziehung und Befragung aller an Schule Beteiligten, also auch der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte und des nicht lehrenden Personals, entfallen?
4. Was bedeutet in diesem Zusammenhang die „anlassbezogene“ Schulinspektion, und was ist unter dem „Erkenntnisinteresse des Kultusministeriums“ zu verstehen?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Schulinspektion lediglich der Information der jeweiligen Kultusministerin oder des jeweiligen Kultusministers dient, oder soll sie auch dem gesamten Parlament Informationen über die Qualität an unseren niedersächsischen Schulen liefern?
6. Weshalb wird dem Parlament nicht regelmäßig ein öffentlicher Bericht der Schulinspektion zur Qualität der niedersächsischen Schulen vorgelegt, obwohl fast alle Schulen inzwischen mindestens einmal evaluiert und anerkanntermaßen wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden, die für die weitere Steuerung im Schulwesen Niedersachsens von nicht geringer Bedeutung sind?
7. Aus welchem Grund soll in Zukunft darauf verzichtet werden, bei Schulen, die erheblich unter Niveau abgeschnitten haben, eine Nachinspektion durchzuführen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.09.2011 - II/72 - 1117)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-1117 -

Hannover, den 29.09.2011

Die Einrichtung der Niedersächsischen Schulinspektion im Jahr 2005 hatte zum Ziel, Erkenntnisse über die Qualität in unseren Schulen zu gewinnen und den Schulen dieses Wissen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich zielgerichtet weiter entwickeln können. In Kürze werden alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen nach dem bisherigen Konzept inspiziert sein und eine externe Rückmeldung zum Stand ihrer Qualitätsentwicklung erhalten haben. Die Schulinspektion hat damit wesentliche Impulse für die eigenverantwortliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung jeder Schule in Niedersachsen gegeben. Auch zukünftig bleibt die Schulinspektion Bestandteil der Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Schulen im Kontext des Verantwortungsgefüges von Eigenverantwortlicher Schule, Unterstützung und Schulaufsicht.

Allerdings mussten auch die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse und die Rückmeldungen ernst genommen werden. Schulen fühlten sich in hohem Maße belastet. Das Besondere ihrer jeweiligen Schulform wurde zu wenig berücksichtigt. Auch stehen die Ergebnisse von Leistungstests und Inspektion nach wie vor unverbunden nebeneinander. Damit bleiben bekannte Daten, für die Schulentwicklung ungenutzt. Zu wenig transparent und deshalb auch kaum der Steuerung zugänglich ist bisher die Art der Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben in den Schulen. Fragen nach deren Qualität können bisher nicht beantwortet werden.

Das zukünftige Verfahren der Schulinspektion in Niedersachsen wird deshalb schwerpunktmäßig jeweils wechselnde Aspekte und/oder Schulformen in den Vordergrund stellen. Die Integration eines einheitlichen Kernverfahrens in jede anlassbezogene Inspektion trägt der Tatsache Rechnung, dass jede dieser Fragestellungen in ein Bedingungsgefüge der Schule eingebettet ist. Zugleich wird die Inspektion damit der Landesregierung spezifischere Daten und Informationen über die Qualität des niedersächsischen Schulwesens insgesamt zu Verfügung stellen. Die Validität dieser Informationen wird dadurch gestärkt, dass anlassbezogene Inspektionen durch Inspektionen von Zufallsstichproben nach dem Kernverfahren als Vergleichsgruppen ergänzt werden.

Es liegt im Interesse aller an Schule Beteiligten, dass konkrete Konsequenzen aus den Ergebnissen von Inspektionen gezogen werden. So wird es möglich sein, Gelingensbedingungen für die Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen datengestützt zu erfassen und auch den nicht inspizierten Schulen dazu Hinweise und Orientierungen zu geben (z. B. durch Handreichungen, durch Benennung von Hospitationsschulen). Ebenso kann die Unterstützung aller Schulen bezogen auf den Anlass qualitativ überprüft und gegebenenfalls neu konzipiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Schulinspektion in Niedersachsen wird auch zukünftig allen Schulen in Niedersachsen Informationen zur Verfügung stellen, mit denen diese ihre Qualität verbessern können. Da das neue Verfahren das Ziel verfolgt, zu drängenden Fragestellungen umfängliche Erkenntnisse zu erzielen, ist es hierfür in besonderer Weise geeignet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Das neue Verfahren wird proportional angelegt sein und dem Dreischritt „Datenanalyse - Distanzbefragung - Vor-Ort-Inspektion“ folgen. Eine „Inspektion“ erhalten also nicht nur die abschließend vor Ort inspizierten Schulen, sondern in Form einer Daten- und Dokumentenanalyse eine erheblich größere, von der Fragestellung betroffene Anzahl von Schulen. Je nach betroffener Grundgesamtheit ist angestrebt, auch den per Datenanalyse „inspizierten“ Schulen, die nicht vor Ort inspiziert werden, eine geeignete Rückmeldung zu geben.

Auf der Grundlage der Datenanalyse bzw. Distanzbefragung sowie weiterer, wissenschaftlich abgesicherter Kriterien zur Ziehung einer validen Stichprobe werden die jeweils vor Ort zu inspizierenden Schulen ausgewählt. Die Ziehung von Stichproben aus einer Grundgesamtheit ist eine wissenschaftlich gesicherte Methode zur Ermittlung von Eigenschaften eben dieser Grundgesamtheit, auf deren Basis verallgemeinerbare Aussagen getroffen werden können.

Zudem wird jährlich eine noch festzulegende Zahl von Schulen nach einer Zufallsauswahl nach dem Kernverfahren inspiziert werden, um weitere Daten und Informationen über die Qualität des niedersächsischen Schulwesens insgesamt zu erhalten. Damit wird die Wahrscheinlichkeit für jede Schule, inspiziert zu werden, von der Auswahl im Rahmen der anlassbezogenen Inspektionen entkoppelt. Zudem wird auf diese Weise die Aussagekraft der Ergebnisse aus anlassbezogenen Inspektionen gestärkt. Jede Schule kann also im Rahmen der Zusammenstellung der Stichproben für eine Vor-Ort-Inspektion ausgewählt werden. Damit erhalten alle den Impuls, die Wirkung ihrer Maßnahmen selbst zu überprüfen.

Gerade der regelmäßigen Selbstevaluation, wie sie für die Eigenverantwortliche Schule vom NSchG gefordert ist, kommt nunmehr für ihre Qualitätssicherung eine noch größere Bedeutung zu. Dazu dient auch die Möglichkeit, sich an den transparenten Kriterien des Kernverfahrens und des jeweiligen Anlasses zu orientieren und sich im Abgleich mit veröffentlichten Ergebnissen über den eigenen Qualitätsstand zu vergewissern.

Die neue prozessbezogene Bewertung unterstützt zudem bei den inspizierten Schulen die Fokussierung auf die Gestaltung ihrer Schulentwicklungsprozesse und stärkt ihre Eigenverantwortung. Mit der Rückmeldung über den Stand ihrer Qualitätsentwicklung bezogen auf den Anlass kann sie Ziele und Verbesserungsmaßnahmen entwickeln. Nach anlassbezogener Inspektion erhalten natürlich alle Schulen Hinweise hinsichtlich der Bedingungen einer qualitativen Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben.

Der staatlichen Verantwortung für die Qualitätssicherung der Eigenverantwortlichen Schulen wird damit weiterhin Rechnung getragen.

Zu 3:

Die einzelnen Elemente von Vor-Ort-Inspektionen werden erst im Rahmen der Entwicklung des Evaluationsdesigns festgelegt werden. Dennoch lässt sich bereits sagen, dass gerade Gespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern zu Fragen ihrer Beteiligung in der Schule geführt werden müssen und unter Umständen auch anlassbezogen notwendig werden können.

Zu 4:

Schulinspektionen werden künftig vorrangig von einem definierten Erkenntnisinteresse geleitet und somit anlassbezogen durchgeführt. Anlässe ergeben sich aus dem Erkenntnisinteresse des MK an der Art der Umsetzung bzw. der Wirkung bildungspolitischer Vorgaben und an den Ursachen auffälliger Potenziale bzw. Risiken in Schulen, Bildungsgängen, Fächern oder Schulformen. Anlässe sind immer systemische Fragestellungen. Potenziale und Risiken einer Einzelschule sind dagegen nicht Gegenstand der Schulinspektion. Im Zentrum der Fragestellungen steht der schulgesetzliche Auftrag der Schule. Dabei geht es insbesondere um den Unterricht, seine Prozesse und Ergebnisse und um Aspekte der Schulentwicklung. Befunde aus der Datenanalyse des NLQ oder ein allgemeines Erkenntnisinteresse der NLSchB können Anregungen zu anlassbezogenen Inspektionen sein.

Die so gewonnenen Erkenntnisse bieten dem MK Steuerungswissen. Zugleich entfalten anlassbezogene Inspektionen als Qualitätsimpulse Wirkung in den inspizierten Schulen.

Zu 5:

Schulinspektion ist keinesfalls ein Selbstzweck: Erkannte Mängel müssen zu einer Umsteuerung der bildungspolitischen Vorgaben und/oder zur Unterstützung der Schulen mit dem Ziel einer verbesserten Implementierung führen. In diesem Sinne dienen die Erkenntnisse der Schulinspektion letztlich der Steuerung mit dem Ziel einer verbesserten Bildungsqualität für die Schülerinnen und Schüler, was jedoch gegebenenfalls zu einer Umsteuerung von Ressourcen führen könnte. Die Landesregierung wird das Parlament selbstverständlich wie bisher schon über die Ergebnisse auch des neuen Inspektionsverfahrens unterrichten.

Zu 6:

Nach Abschluss der Erstinspektion aller Schulen wird die Landesregierung dem Parlament erneut einen Ergebnisbericht vorlegen.

Zu 7:

Die zukünftige anlassbezogene Schulinspektion zielt vorrangig darauf, vertiefte Erkenntnisse über die Wirkungszusammenhänge bildungspolitischer Maßnahmen zu erhalten, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Daraus ergeben sich für die vor Ort inspizierten Schulen sehr konkrete, für alle von einer Fragestellung betroffenen Schulen grundsätzliche Hinweise für die weitere Qualitätsentwicklung. Ziel der zukünftigen Schulinspektion wird es dagegen nicht mehr sein, Schulen an vorgegebenen Standards zu messen, sondern - allgemein formuliert - ihre „Qualitätsfähigkeit“ zu untersuchen.

Hinzu kommt, dass infolge des bereits erläuterten zukünftigen Verfahrens nicht alle Schulen vor Ort inspiziert werden, sondern nur die vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung ausgewählten und die für die Zufallsstichproben gezogenen Schulen. Die inspizierten Schulen erhalten eine prozessorientierte, aussagekräftigere Rückmeldung im Inspektionsbericht - das Anschlusshandeln verantworten die Schulleiterinnen und Schulleiter, begleitet und unterstützt durch die Schulaufsicht.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol